



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

PP
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Mario Lars

Nanosilber: Gesundheitliche Risiken ungeklärt

Nanosilber wird in zahlreichen Bereichen als keimtötende Substanz eingesetzt: Unter anderem in Textilien, Haushaltsgeräten, Lebensmittelverpackungen, Wandanstrichen, Kosmetika und im medizinischen Bereich. Nun hat sich ein wissenschaftlicher Ausschuss der Europäischen Kommission (SCNIHR) mit der Thematik befasst. Die Experten kommen zum Schluss, dass negative Effekte für Gesundheit und Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Allerdings seien noch zu wenige Infor-

mationen über mögliche Gefährdungen durch Nanosilber verfügbar. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) wurde in einer schon früher publizierten Studie allerdings sehr viel deutlicher: Es gebe zahlreiche Hinweise darauf, dass mit der Aufnahme von Nanosilber ernsthafte gesundheitliche Konsequenzen wie Lungen- oder Leberschäden verbunden sein können. Der Verband fordert deshalb nach wie vor einen sofortigen Vermarktungsstopp.

Ich werde Mitglied beim Basler Appell und erhalte als Geschenk:

- Kategorie/Jahresbeitrag**
- Fr. 100.– normal Verdienende
 - Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende
 - «Jenseits der Blattränder. Eine Annäherung an Pflanzen», Hg. Florianne Koechlin oder
 - 1 kg BioBravo! Espresso
- Ich abonniere den «Pressespiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich bestelle:

- ... Ex. «Jenseits der Blattränder. Eine Annäherung an Pflanzen» Hg. Florianne Koechlin, 237 Seiten, Fr. 28.80 inkl. Rabatt

Frau Herr

Vorname

Strasse

Name

PLZ, Ort

Bitte einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

Medikamente mit GVO-Zutaten

Die Pharmabranche ignoriert den Willen der KonsumentInnen, auf Gentech-Bestandteile zu verzichten: Nach Recherchen des Basler Appells gegen Gentechnologie enthalten über 50 Medikamente bereits heute gentechnisch veränderte Nahrungsbestandteile – die als Lebensmittel teilweise illegal wären.



Viele in der Schweiz zugelassene Medikamente enthalten Gentech-Bestandteile.

Bild: www.fotolia.com

Medikamentenwirkstoffe, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen produziert werden, sind schon länger auf dem Markt. Insulin etwa wird nicht mehr aus der Bauchspeicheldrüse von Schweinen gewonnen, sondern gentechnisch veränderte Bakterien oder Hefen übernehmen die Produktion der Substanz. Auch Impfstoffe werden ähnlich produziert. Über hundert solcher gentechnisch erzeugter Präparate sind in der Schweiz mittlerweile zugelassen.

Gentech-Hilfsstoffe deklarationspflichtig Wirkstoffe, die auf diese Weise hergestellt werden, müssen nicht gekennzeichnet werden, sofern sie von den gentechnisch veränderten Organismen abgetrennt und gereinigt sind und die Herstellung im geschlossenen System erfolgte. Denn im Endprodukt lässt sich kein Hinweis mehr darauf finden, dass am Produktionsprozess gentechnisch veränderte Organismen beteiligt waren. Anders verhält es sich bei Wirk- und vor allem Hilfsstoffen, die aus gentechnisch veränderten Pflanzenteilen hergestellt wurden. Sie müssen – analog zu den Vorgaben im Lebensmittelbereich – auf der Medikamentenverpackung sowie auf der Verpackungsbeilage als GVO deklariert werden.

Genfood – nein danke! Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen, dass die Lebensmittelbranche auch weiterhin Gentech-Lebensmittel verbannt, dies bestätigen regelmässig entsprechende Umfragen. Der Detailhandel hat reagiert und verzichtet auf den Vertrieb von Lebensmitteln, die Gentech-Mais, -Raps oder -Soja enthalten. Dass auch Medikamente mit gentechnisch veränderten Nahrungsbestandteilen wie etwa Maisstärke oder Sojaöl angereichert sein können, war hingegen bislang kaum bekannt. Der Hinweis darauf kam von einem Mitglied des Basler Appells gegen Gentechnologie, das die Verpackungsbeilage eines kürzlich verschriebenen Medikaments aufmerksam studierte. Nach den Angaben auf dem Beipackzettel enthielt das Medikament Zuckerpellets, die aus gentechnisch verändertem Mais gewonnen wurden.

Bittere Pillen Recherchen des Basler Appells gegen Gentechnologie zeigen, dass besagtes Medikament leider kein Einzelfall ist. Die Arzneimittelinformationen sämtlicher von der Schweizerischen Arzneimittelbehörde Swissmedic zugelassenen Medikamente

Fortsetzung Seite 2 >



Standpunkt

In der Schweiz gilt immer noch ein Moratorium, das den Anbau und die Inverkehrbringung gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel zumindest bis Ende 2017 untersagt. Der Bann drückt den Willen der Schweizer Bevölkerung aus, die in ihrer grossen Mehrheit keine GV-Produkte auf dem Schweizer Markt vorfinden möchte. An diese Vorgabe haben sich bisher alle, vom Bauern bis zum Detailhandel, gehalten.

Nur für die Pharma scheinen andere Gesetze zu gelten. Es ist unverständlich, warum die Hersteller von Arzneimitteln bei der Auswahl der Trägerstoffe für ihre Produkte nicht sorgfältiger vorgehen. Mit der Verwendung pflanzlicher Hilfsstoffe aus gentechnisch veränderter Produktion ignoriert die Pharmaindustrie das Moratorium und damit den Willen der Bevölkerungsmehrheit.

Nun mag man einwenden, dass die verwendeten pflanzlichen Stoffe bloss in geringen Mengen im Herstellungsprozess Verwendung finden. Aber: Ein bisschen gentechnisch verändert gibt es nicht. Auch die Pharmaindustrie hat sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. In der Vergangenheit wurden schon tonnenweise Reis vernichtet beziehungsweise zurückgeschickt, weil die Lieferung mit GV-Spuren verunreinigt war. Was für Lebensmittel gilt, muss erst recht auch für Medikamente umgesetzt werden: GV-Pflanzenteile haben in Heilmitteln nichts zu suchen. Dass die zuständigen Behörden die Medikamente für den Schweizer Markt zugelassen haben, stinkt zum Himmel.

Gabriele Pichlhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin Basler Appell gegen Gentechnologie

Immer mehr Gentech-Versuchstiere



Bei den Primaten gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Tierversuche um 16,2 Prozent, was vor allem der Grundlagenforschung anzulasten ist.

Bild: fotolia.com

Die Gesamtzahl der im Jahr 2013 in der Schweiz verwendeten Versuchstiere sank gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent auf unter 600'000 Tiere. Bei über 80 Prozent der Versuchstiere handelte es sich um Mäuse, Ratten, Hamster oder Meerschweinchen. Allerdings ist der Anteil der gentechnisch veränderten Versuchstiere von 22,1 auf 24,4 Prozent weiter steigend. 141'584 gentechnisch veränderte Mäuse wurden im 2013 gezählt, 1'435 Gentech-Fische und 819 Gentech-Ratten. Die Zahl der gentechnisch veränderten Fische hat sich damit gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt.

Knapp die Hälfte der Versuchstiere wurde 2013 an Hochschulen und Spitälern eingesetzt. Auch hier, also im Bereich der Grundlagenforschung, ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 8 Prozent zu verzeichnen. In der Industrieforschung hingegen nahm die Anzahl der Versuchstiere ab. Für Versuche im Bereich von Kosmetika und Tabakwaren wurden keine Tiere verwendet.

Arzneimittelname	Hersteller	Arzneimittelname	Hersteller
1.141.1000	Novartis	1.141.1000	Novartis
1.141.1001	Novartis	1.141.1001	Novartis
1.141.1002	Novartis	1.141.1002	Novartis
1.141.1003	Novartis	1.141.1003	Novartis
1.141.1004	Novartis	1.141.1004	Novartis
1.141.1005	Novartis	1.141.1005	Novartis
1.141.1006	Novartis	1.141.1006	Novartis
1.141.1007	Novartis	1.141.1007	Novartis
1.141.1008	Novartis	1.141.1008	Novartis
1.141.1009	Novartis	1.141.1009	Novartis
1.141.1010	Novartis	1.141.1010	Novartis
1.141.1011	Novartis	1.141.1011	Novartis
1.141.1012	Novartis	1.141.1012	Novartis
1.141.1013	Novartis	1.141.1013	Novartis
1.141.1014	Novartis	1.141.1014	Novartis
1.141.1015	Novartis	1.141.1015	Novartis
1.141.1016	Novartis	1.141.1016	Novartis
1.141.1017	Novartis	1.141.1017	Novartis
1.141.1018	Novartis	1.141.1018	Novartis
1.141.1019	Novartis	1.141.1019	Novartis
1.141.1020	Novartis	1.141.1020	Novartis

Jede Pharmafirma ist dazu verpflichtet, Arzneimittel- und Patienteninformationen nach der Zulassung eines Medikaments zu publizieren. Unter www.swissmedicinfo.ch können diese Informationen kostenfrei eingesehen werden. Bild: www.swissmedicinfo.ch

sind über eine Online-Datenbank einsehbar. Wie dort ersichtlich wird, enthalten mehr als 50 in der Schweiz erhältliche Medikamente Stoffanteile, die aus gentechnisch veränderten Nutzpflanzen hergestellt wurden. Kennlich gemacht wird das mit dem Hinweis «aus gentechnisch verändertem X hergestellt». Die Palette ist breit, sie reicht von der Hepatitis-Spritze mit Polysorbat aus Gentech-Mais bis zum Medikament gegen Vitaminmangelzustände, angereichert mit aus Gentech-Soja hergestelltem Lecithin. Auch Kombinationen sind möglich, wie etwa bei Kapanol, einem verschreibungspflichtigen Medikament gegen starke Schmerzen von GlaxoSmithKline. Es enthält neben Zucker-Stärke-Pellets aus Gentech-Mais zusätzlich eine Cellulose-Verbindung, die laut Deklaration aus gentechnisch veränderter Baumwolle hergestellt ist.

Genau GVO-Sorte unbekannt Die Kontrolle über die Inhaltsstoffe der in der Schweiz zugelassenen Medikamente obliegt Swissmedic. Die Vorgaben für die Kennzeichnung von Stoffen aus GVO sind in der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL) sowie in der Arzneimittelverordnung (VAM) verankert und auf verschiedenen Merkblättern dokumentiert. Auf den ersten Blick scheinen die betroffenen Medikamente und GVO-Hilfsstoffe ordnungsgemäss deklariert zu sein. Die Deklaration sagt allerdings nichts darüber aus, aus welcher GV-Pflanzenlinie – also welcher Mais- oder Sojasorte – der Stoff gewonnen wurde und ob diese Pflanzenlinie in der Schweiz als Lebensmittel bewilligt ist. Eine analytische Kontrolle erfolgt laut Swissmedic nicht.

Unbewilligte GV-Baumwolle Ein weitaus grösseres Fragezeichen hinterlässt die Tatsache, dass einige der Medikamente Hilfsstoffe enthalten, die aus gentechnisch veränderter Baumwolle gewonnen wurden. Es handelt sich meist um Cellulose-Bestandteile, die in Tabletten und Kapseln als Bindemittel dienen. Die Nachfrage beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ergab, dass im Schweizer Lebensmittelbereich zur Zeit keine Bewilligung für eine gentechnisch veränderte Baumwolle existiert. Auf Anfrage gab man bei Swissmedic an, dass die Zulassung eines Arzneimittels mit Gentech-Cellulose unabhängig von einer allfälligen Bewilligung durch das BLV trotzdem möglich sei. Ob in diesem Fall eine Überprüfung der Auswirkungen auf die Gesundheit stattfindet, ist unklar. Der Basler Appell gegen Gentechnologie kann diese Sichtweise nicht nachvollziehen. Er fordert deshalb Swissmedic dazu auf, nur Hilfsstoffe zuzulassen, für die auch eine Zulassung als Lebensmittel vorliegt. Und die Pharmabranche soll Hilfsstoffe von nicht manipulierten Nutzpflanzen verwenden – denn diese weisen dieselben Eigenschaften auf.

Bis Aufsichtsbehörde und Hersteller reagiert haben, ruft der Basler Appell gegen Gentechnologie die Bevölkerung dazu auf, Verpackungstexte und -beilagen kritisch zu lesen. Vor der Einlösung eines Rezepts in der Apotheke können Fach- und Patienteninformationen auch im Internet abgerufen werden. Nur auf diese Weise kann die unwissentliche Einnahme von Gentech-Bestandteilen vermieden werden.

Nationalrat für eine schrankenlose PID



Der Ständerat ist nun gefragt, standhaft zu bleiben.

Bild: Parlamentsdienste

Vor der Sommersession des Parlaments hatte sich der Basler Appell gegen Gentechnologie mit 15 weiteren Organisationen zusammenschlossen. Die Allianz rief die Mitglieder des Nationalrats dazu auf, eine massive Ausweitung der umstrittenen Präimplantationsdiagnostik zu verhindern.

Allerdings entschied sich der Nationalrat, anders als der Bundes- und Ständerat, für eine weitgehende Liberalisierung der PID. Insbesondere das Chromosomen-Screening soll bei allen künstlichen Be-

fruchtungen (IVF) erlaubt werden. Ginge es nach dem Ständerat, so sollte die Embryoselektion nur bei Verdacht auf die Vererbung einer schweren Erbkrankheit durchgeführt werden. Der Nationalrat hingegen möchte das Anwendungsspektrum der PID ausweiten: Sie soll auch zulässig sein zur Erkennung chromosomaler Eigenschaften, von denen man vermutet, dass sie die Entwicklungsfähigkeit des zu zeugenden Embryos beeinträchtigen können. Im Klartext erhofft man sich so, die Geburtenrate bei der IVF zu steigern, obwohl dies in einigen Untersuchungen bislang glaubhaft widerlegt wurde.

Das Geschäft geht im Herbst zur Differenzbereinigung zurück an den Ständerat. Die Wissenschaftskommission der kleinen Kammer empfiehlt den Ständeratsmitgliedern, auf die Linie des Nationalrats einzuschwenken. Der Basler Appell gegen Gentechnologie bereitet sich indes darauf vor, gemeinsam mit den befreundeten Organisationen einen erneuten Aufruf zu starten, um das Schlimmste doch noch zu verhindern.

Gentest-Strafanzeige: Verfahren läuft wieder



Die Strafanzeige des Basler Appells richtet sich gezielt gegen den Gentest-Verkauf in Apotheken und Drogerien.

Bild: fotolia.com

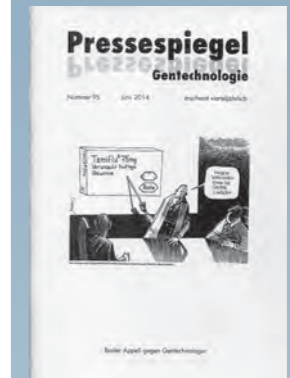
Der Markt für Gentests aller Art boomt, das Angebot im Internet wird immer unüberschaubarer. Nachdem Gentests seit Mitte letzten Jahrs auch von Schweizer Apotheken und Drogerien vertrieben werden, reichte der Basler Appell gegen Gentechnologie letzten Herbst Strafanzeige ein: Die Basler Staatsanwaltschaft sollte prüfen, ob der Verkauf medizinischer Gentests über den Ladentisch überhaupt rechtens sei. Gleichzeitig gelangte der

Verein mit einer entsprechenden Aufsichtsanzeige an die Zulassungsbehörde Swissmedic.

Nachdem die Basler Staatsanwaltschaft das Verfahren sistiert hatte, um auf die Resultate der Untersuchung durch Swissmedic zu warten, nahm man dort die Untersuchung im April wieder an die Hand. Auf Anfrage des Basler Appells gab man sich zurückhaltend: Es könne noch keine abschliessende Beurteilung abgegeben werden. Aufgrund der Untersuchung durch Swissmedic liessen sich aber wohl keine Verstösse gegen die entsprechenden Gesetze nachweisen. Ob allerdings unlauterer Wettbewerb vorliege, müsse noch geprüft werden. Der Basler Appell gegen Gentechnologie verlangt unter diesen Umständen nun die Einsicht in die Akten.

Hintergründe: www.gen-test.info

Mitarbeit beim Pressespiegel



Der Pressespiegel Gentechnologie erscheint viermal jährlich und kann von Mitgliedern vergünstigt abonniert werden (s. Talon auf der Rückseite). In jedem Heft sind die wichtigsten Artikel zur Gentechnik und verwandten Bereichen aus über 30 Zeitungen und Zeitschriften zusammengestellt.

Die Herstellung unseres Pressespiegels beruht noch immer auf Handarbeit: Wir suchen zwei bis drei Personen, die alle drei Monate mithelfen, die Druckvorlagen des «Pressespiegels Gentechnologie» zu kleben. Sie erhalten das Material per Post, der Aufwand beträgt pro Person rund zwei Stunden.

Haben Sie Zeit und Lust, uns zu unterstützen? Bitte melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle, herzlichen Dank.

T 061 692 01 01
F 061 693 20 11
E-Mail info@baslerappell.ch